



Brüssel, den 4. Juli 2025  
(OR. en)

10695/25

COPS 316  
EUMC 243  
MAMA 143  
POLMIL 173  
CFSP/PESC 953  
CSDP/PSDC 407  
PSC DEC 29  
RELEX 814  
CSC 322  
EUNAVFOR MED 20  
JAI 902

#### GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

---

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES über die erneute Bestätigung der Genehmigung der Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) (EUNAVFOR MED IRINI/2/2025)

---

**BESCHLUSS (GASP) 2025/...**  
**DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES**

**vom ...**

**über die erneute Bestätigung der Genehmigung  
der Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer  
(EUNAVFOR MED IRINI)  
(EUNAVFOR MED IRINI/2/2025)**

**DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —**

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,  
gestützt auf den Beschluss (GASP) 2020/472 des Rates vom 31. März 2020 über eine  
Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI)<sup>1</sup>, insbesondere  
auf Artikel 8 Absatz 3,

---

<sup>1</sup> ABl. L 101 vom 1.4.2020, S. 4, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2020/472/oj>.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 31. März 2020 den Beschluss (GASP) 2020/472 angenommen, mit dem eine Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) für den Zeitraum bis zum 31. März 2021 eingerichtet und eingeleitet wurde.
- (2) Der Beschluss (GASP) 2020/472 sieht vor, dass die Genehmigung der Operation ungeachtet jenes Zeitraums alle vier Monate erneut bestätigt wird und dass das Politische und Sicherheitspolitische Komitee die Operation verlängert, es sei denn, der Einsatz der maritimen Mittel der Operation erzeugt eine Sogwirkung auf die Migration, die durch Nachweise belegt ist, die auf der Grundlage von im Operationsplan festgelegten Kriterien erhoben wurden.
- (3) Der Rat hat am 11. März 2025 den Beschluss (GASP) 2025/488<sup>2</sup> angenommen, mit dem die EUNAVFOR MED IRINI bis zum 31. März 2027, vorbehaltlich desselben Verfahrens zur erneuten Bestätigung, verlängert wurde.
- (4) Der Befehlshaber der Operation hat monatliche Berichte über die Sogwirkung vorgelegt.
- (5) Die Genehmigung der EUNAVFOR MED IRINI sollte für den siebzehnten viermonatigen Teilzeitraum ihres Mandats erneut bestätigt und die Operation dementsprechend verlängert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>2</sup> Beschluss (GASP) 2025/488 des Rates vom 11. März 2025 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2020/472 über die Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) (ABl. L, 2025/488, 12.3.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2025/488/oj>).

*Artikel 1*

Die Genehmigung der Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) wird erneut bestätigt, und die Operation wird vom 1. August 2025 bis zum 30. November 2025 verlängert.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Politischen und  
Sicherheitspolitischen Komitees  
Der Vorsitzende/Die Vorsitzende*

---